

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 32 (1940)

Heft: 1: Volkseinkommen und Steuerbelastung

Artikel: Steuerbelastung in der Schweiz

Autor: Mühlemann, Hans E.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352973>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Steuerbelastung in der Schweiz.

Von Hans E. M ü h l e m a n n.

Lange Zeit galt es als anerkannter Grundsatz, dass dem Bund die indirekten, den Kantonen und Gemeinden dagegen die direkten Steuern zustehen. Und unter direkten Steuern verstand man im allgemeinen Vermögens- und Einkommenssteuern, während die indirekten Steuern des Bundes vornehmlich in Zöllen bestanden. Dieser Grundsatz liess sich jedoch auf die Dauer nicht aufrecht erhalten, und seit dem letzten Weltkrieg gab es nur ein einziges Jahr (1933), in dem keine direkte Bundessteuer erhoben wurde. Dennoch können wir hier allgemein feststellen, dass das Schwergewicht der Bundessteuereinnahmen in den Zöllen besteht, während Kantone und Gemeinden auch heute noch den weitaus grössten Teil ihrer Einnahmen aus Vermögen und Einkommen der Steuersubjekte beziehen. Das zeigt auch deutlich die folgende Zusammenstellung:

		Steuererträge.				
		Bund	Kantone	Gemeinden	Total	Pro Kopf
		in Millionen Franken				
Vermögens- und Einkommenssteuern	{ 1929	49,9	213,9	249,0	512,8	127.51
	{ 1930	170,6	218,8	257,4	646,8	159.65
	{ 1933	13,3	200,1	250,5	463,9	112.46
	{ 1938	50,6	234,3	272,4	557,3	133.10
Vermögensverkehrssteuern	{ 1929	80,1	36,3	8,7	125,1	31.11
	{ 1930	83,5	31,0	9,8	124,3	30.68
	{ 1933	51,1	29,0	6,7	86,8	21.04
	{ 1938	72,9	31,9	5,7	110,5	26.39
Verbrauchssteuern und Zölle	{ 1929	269,5	28,5	4,4	302,4	75.20
	{ 1930	294,8	29,0	4,6	328,4	81.06
	{ 1933	297,5	31,9	3,9	333,3	80.80
	{ 1938	314,6	33,3	3,8	351,7	83.99
Steuern im ganzen	{ 1929	399,5	278,7	262,1	940,3	233.82
	{ 1930	548,9	278,8	271,8	1,099,5	271.39
	{ 1933	361,9	261,0	261,1	884,0	214.30
	{ 1938	438,1	299,5	281,9	1,019,5	243.48

Die Zolleinnahmen des Bundes betragen im Jahre 1938 282,4 Millionen Franken oder rund 64 Prozent seiner gesamten Steuereinnahmen. Mit der Tabak- und Getränkesteuer erhöhten sich diese Einnahmen sogar auf etwa 71 Prozent. Vermögens- und Einkommenssteuer dagegen bilden mit Ausnahme des Jahres 1930 (Kriegsteuer) nur einen verhältnismässig geringen Teil der Bundeseinnahmen.

Ein davon sehr wesentlich abweichendes Bild zeigen Kantone und Gemeinden, bei denen das Schwergewicht bei den Einkommens- und Vermögenssteuern liegt. In Prozenten sämtlicher Steuer-

einnahmen erreichten Einkommens- und Vermögenssteuern bei den Kantonen im Jahre 1938 etwa 78 Prozent, bei den Gemeinden beinahe 97 Prozent.

Im ganzen machen Vermögens- und Einkommenssteuern etwas mehr als 55 Prozent sämtlicher Steuereinnahmen in der Schweiz aus.

Aus unserer Tabelle ergibt sich, dass von 1933 auf 1938 die Steuereinnahmen von Bund, Kantonen und Gemeinden sehr wesentlich (um etwa 135 Millionen Franken) zugenommen haben. Die Steuereinnahmen auf den Kopf der Bevölkerung ausgerechnet sind in der Schweiz recht hoch und erreichen für das Jahr 1938 mit den Preiszuschlägen, die in der vorliegenden Zusammenstellung nicht enthalten sind, über 250 Franken.

Wichtiger als diese absoluten Zahlen sind für uns jedoch die Steuersätze. Ein Wort zuvor haben wir hier noch zu sagen zu den kantonalen Steuersystemen. Die kantonalen Steuern sind in der Regel aufgebaut auf einer allgemeinen Einkommenssteuer, die das gesamte Arbeits- und Kapitaleinkommen umfasst, und einer allgemeinen ergänzenden Vermögenssteuer. Abweichungen ergeben sich in einzelnen Kantonen, die als Grundlage eine Vermögenssteuer und eine ergänzende Erwerbssteuer oder eine Vermögenssteuer und eine bedingte Einkommenssteuer kennen. Schon aus diesen verschiedenen Steuersystemen ergeben sich natürliche Verschiedenheiten von Kanton zu Kanton und, da die Gemeinden ihre Ansätze im Rahmen des Staatssteuergesetzes selbst festsetzen können, sogar von Gemeinde zu Gemeinde.

Wir möchten mit einer kurzen Darstellung der

S t e u e r n a u f d e m A r b e i t s e i n k o m m e n

beginnen und greifen diejenigen Kantonshauptorte heraus, die verhältnismässig niedrige Ansätze kennen und vor allem die Klassen mit kleinen Einkommen günstiger behandeln:

Orte mit niedriger Belastung.

	Arbeitsinkommen : 3000 Fr.		5000 Fr.		7000 Fr.		25,000 Fr.	
	Einzel- person	Familie 2 Kinder	Einzel- person	Familie 2 Kinder	Einzel- person	Familie 2 Kinder	Einzel- person	Familie 2 Kinder
Zürich	4,0	1,3	5,8	4,2	7,6	5,8	15,3	13,7
Basel	2,7	1,0*	3,9	3,9	5,0	5,0	11,8	11,8
Lausanne	4,0	0,6	5,0	2,2	5,9	3,4	11,2	9,9
Genf	2,3	0,6	3,7	1,5	5,1	2,6	11,8	11,8
Bund	—	—	0,3	—	0,5	0,2	1,6	1,4

* Nur „Arbeitsrappen“.

Wohl die geringsten Ansätze kennt die Stadt Basel, die noch bei einem Einkommen von 3000 Franken, sofern mindestens zwei Kinder vorhanden sind, keine Staatssteuer erhebt, wogegen allerdings seit kurzem der Arbeitsrappen zu bezahlen ist. Basel, das schon im Jahre 1841 als erster Staat Europas eine allgemeine Ein-

kommens- und Vermögenssteuer geschaffen hat, ist seinen Traditionen treu geblieben. Dagegen ist allerdings zu sagen, dass das baselstädtische Steuergesetz auf die Familienlasten keine Rücksicht nimmt. Auch Genf und Lausanne kommen den Steuerpflichtigen in den untersten Klassen stark entgegen. Berücksichtigen wir auch niedrigere Einkommen, die in der Zusammenstellung nicht enthalten sind, so zeigt sich, dass in der Stadt Genf ein Steuerpflichtiger mit zum Beispiel 2000 Franken Einkommen, sofern er zwei Kinder hat, nur eine Steuer von 0,5 Prozent, in Lausanne von 0,3 Prozent zu entrichten hat, während er in der Stadt Bern sogar gänzlich unbelastet bleibt. Hinzuzufügen ist hier, dass die unten angeführten Bundessteuern den kantonalen Steuern immer zuzuschlagen sind.

In einer Tabelle, die die Kantonshauptorte mit mittleren Ansätzen enthält, sind Bern, Schaffhausen und Neuenburg zu finden, wobei hier noch besonders anzumerken ist, dass für das Jahr 1939 die Steuersätze in Schaffhausen um 0,1 bis 0,5 Prozent heraufgesetzt worden sind. (Was die Steuererhöhungen allgemein betrifft, so ist zu sagen, dass sie im Jahre 1937 nach starken krisenbedingten Erhöhungen eher etwas zum Stillstand gekommen sind. Für das Jahr 1940 sind jedoch infolge der Mobilisation beispielsweise die Steuersätze der Gemeinden Bern und Thun bereits erhöht worden. Es ist anzunehmen, dass auch viele andere Kantone und Gemeinden diesen Weg werden beschreiten müssen.)

Orte mit mittlerer Belastung.

	3000 Fr.		5000 Fr.		7000 Fr.		25 000 Fr.	
	Einzel- person	Familie 2 Kinder	Einzel- person	Familie 2 Kinder	Einzel- person	Familie 2 Kinder	Einzel- person	Familie 2 Kinder
Bern *	5,0	3,3	7,5	6,7	8,9	8,3	13,1	13,0
Bern **	4,0	2,3	6,4	5,7	7,6	7,0	12,9	12,7
Schaffhausen	5,0	2,4	6,3	4,9	7,0	5,8	9,3	9,0
St. Gallen *	3,7	2,2	6,0	4,5	8,1	6,9	15,4	14,8
St. Gallen **	3,2	1,6	5,1	3,7	7,3	5,7	15,0	14,4
Neuenburg	3,9	2,0	5,1	3,5	6,2	4,7	12,5	11,6

* Selbständig Erwerbende.

** Unselbständig Erwerbende.

Die Ansätze sind hier besonders für kleinere Einkommen von 3000 bis 5000 Franken ziemlich hoch. Dabei haben wir noch darauf hinzuweisen, dass in den Gemeinden Bern und St. Gallen für selbständig und unselbständig Erwerbende verschiedene Ansätze gelten, was darauf zurückzuführen ist, dass beim selbständig Erwerbenden viel eher die Gefahr der Steuerhinterziehung besteht.

Die hier zusammengestellten Gemeinden weisen mit Ausnahme von Schaffhausen im allgemeinen eine ziemlich starke Progression auf, wie ja in der Schweiz mit wenigen Ausnahmen die Steuerprogression ziemlich bedeutend ist.

In der nächsten Stufe stossen wir auf die Gemeinden Aarau, Bellinzona und Chur:

Orte mit hoher Belastung.

	Arbeitseinkommen : 3000 Fr.		5000 Fr.		7000 Fr.		25,000 Fr.	
	Einzel- person	Familie 2 Kinder	Einzel- person	Familie 2 Kinder	Einzel- person	Familie 2 Kinder	Einzel- person	Familie 2 Kinder
Aarau	4,0	3,3	5,0	4,5	5,4	5,1	6,9	6,9
Bellinzona *	5,4	5,5	6,8	6,6	8,0	7,9	13,8	13,6
Bellinzona **	3,7	3,8	5,1	4,8	6,2	6,1	12,9	12,7
Chur	4,8	3,4	6,9	6,1	10,1	9,0	21,6	21,3

* Selbständig Erwerbende.

** Unselbständig Erwerbende.

Bei den hohen Steuersätzen der Gemeinden Bellinzona und Chur mögen die Lasten des Bergkantons ihre Rolle spielen. Besonders auffällig sind jedoch auch die überaus hohen Ansätze der Gemeinde Chur in den höchsten Einkommensstufen, die bei 50,000 Franken Einkommen 24,1 bzw. 23,9 Prozent erreichen. Eine Anomalie ergibt sich bei Bellinzona daraus, dass sich Einzelpersonen in der untersten Einkommensstufe niedriger besteuert werden als eine Familie mit zwei Kindern.

Bei den

Steuern auf dem Vermögen und dem Vermögens- ertrag

gehen wir ähnlich und erwähnen einzelne Kantonshauptorte mit niedrigen, solche mit mittlern und solche mit höhern Ansätzen.

Orte mit niedriger Belastung.

	Vermögen Ertrag	20,000 (800)	50,000 (2000)	100,000 (4000)	500.000 (20,000)	1,000,000 (40,000)	5,000,000 (200,000)
Solothurn		9,2	10,7	17,0	31,4	32,7	35,1
Basel		3,0	4,2	8,8	25,2	35,8	41,2
Lausanne		3,1	8,4	13,9	30,2	35,7	37,8
Genf		7,6	7,4	8,8	19,6	24,9	28,2
Bund:							
Krisenabgabe	—		0,4	0,5	2,6	5,6	14,0
Couponsteuer:							
Obligationen		4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
Aktien		6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0

Hier ist es wiederum die Stadt Basel, die an der Spitze steht, und das bedeutet: Entlastung der kleinen, Belastung der grossen Vermögen! Hervorzuheben ist die starke Progression, die bei einem Vermögen von 20,000 Franken und einem Ertrag von 800 Franken mit 3 Prozent beginnt und bei einem Vermögen von 5 Millionen und einem Ertrag von 200,000 Franken 41,2 Prozent erreicht. Aber auch Lausanne und Genf, wiewohl sie hohe Vermögen nicht zu sehr belasten, weisen in ihren Steuergesetzen für kleinere Vermögen recht niedrige Ansätze auf. Diese Ansätze lassen sich damit rechtfertigen, dass ein grosser Teil der kleinen Vermögensbesitzer Rentner sind, die aus dem Vermögensertrag ihre Existenz fristen müssen. Zu den kantonalen und kommunalen Vermögens- und Ver-

mögensertragssteuern treten noch die Bundessteuern in Form einer Krisenabgabe, die jedoch erst bei einem Vermögen von 50,000 Franken einsetzt, sowie in Form der Couponssteuer, die als Quellensteuer mit einem einheitlichen Satz versehen ist.

Eine mittlere Gruppe weist Steuersätze auf, die bei 20,000 Franken einkommen zwischen 10 und 20 Prozent liegen. Diese Sätze sind schon verhältnismässig hoch, wenn man daran denkt, dass dazu, wenn es sich um Aktien oder Obligationen handelt, die Bundescouponsteuer tritt.

Orte mit mittlerer Belastung.

	Vermögen Ertrag	20,000 (800)	50,000 (2000)	100,000 (4000)	500,000 (20,000)	1,000,000 (40,000)	5,000,000 (200,000)
Zürich		11,3	12,1	14,9	23,0	29,9	36,3
Bern		14,6	16,8	18,5	23,4	27,2	31,3
Schaffhausen		14,7	18,3	20,8	29,4	32,7	33,0
Aarau		17,2	18,3	20,4	24,8	28,3	29,3
Neuenburg		16,2	18,8	22,0	32,5	36,2	42,4

Die Gemeinde Schaffhausen weist für das Jahr 1939 eine Erhöhung der Steuersätze um 0,5 bis 1,5 Prozent auf.

In der Gruppe mit den höchsten Steuersätzen ist vor allem St. Gallen zu erwähnen, dessen Ansätze bis zu 100,000 Franken Vermögen eine leichte Degression aufweisen, um erst dann progressiv weiterzuschreiten. Das führt dazu, dass in St. Gallen ein Vermögen von 20,000 Franken bei einem Ertrag von 800 Franken mit 33 Prozent versteuert werden muss, währenddem ein Vermögen von 50,000 Franken mit einem Ertrag von 2000 Franken nur mit 32,3 Prozent zu Steuerleistungen herangezogen wird. Bei einem Vermögen von 100,000 Franken sinkt dieser Satz sogar noch auf 32,1 Prozent.

Orte mit hoher Belastung.

	Vermögen Ertrag	20,000 (800)	50,000 (2000)	100,000 (4000)	500,000 (20,000)	1,000,000 (40 000)	5,000,000 (200,000)
Sarnen		19,8	18,7	19,3	21,1	22,5	22,5
Herisau		31,1	32,4	33,8	36,7	36,7	36,7
Appenzell		32,6	32,1	35,1	41,3	41,3	41,3
St. Gallen		33,0	32,3	32,1	33,5	37,6	44,1
Bellinzona		25,6	25,6	26,2	34,4	41,4	51,7

Die Steueransätze der Gemeinde Sarnen wurden für 1939 leicht erhöht. Herisau und Appenzell weisen weniger ausgebildete Steuersysteme auf, so dass die Sätze mit geringen Steigerungen zwischen 31,1 Prozent und 36,7 Prozent bzw. 32,6 und 41,3 Prozent in unserer Zusammenstellung liegen. Auffällig hohe Steuern — zumindest in den obersten Stufen — weist die Gemeinde Bellinzona auf, die bei 5 Millionen Franken Vermögen und 200,000 Franken Vermögensertrag bis auf 51,7 Prozent geht. Es ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass zu diesen Prozentsätzen die eidgenössische Krisenabgabe und teilweise auch die eidgenössische Couponssteuer zuzuschlagen sind.

In einer letzten Zusammenstellung vergleichen wir die Steuerbelastung von Vermögen und Vermögensertrag mit der Belastung der Einkommen, was folgendes Bild ergibt:

**Die Belastung des Arbeits- und Kapitaleinkommens
(Kanton und Gemeinde; Bund).**

	Arbeitseinkommen		Kapitaleinkommen		Kapitaleinkommen, wenn Arbeitseinkommen = 100	
	3000	50,000	3000	50,000	3000	50,000
Zürich	2,8	17,9	13,5	31,5	482	176
Bern	4,7	16,4	17,1	28,1	364	171
Schwyz	0,8	7,6	28,5	28,1	3562	370
Basel	1,0	15,9	6,3	37,6	630	236
St. Gallen	2,8	15,5	32,2	39,2	1150	253
Bellinzona	5,5	16,8	26,0	43,8	473	261
Lausanne	2,4	13,2	11,2	36,0	467	273
Genf	1,2	12,9	8,3	25,7	692	199
Bund:						
Krisenabgabe	—	3,5	0,4	7,4	—	211
Couponsteuer:						
Obligationen	—	—	4,0	4,0	—	—
Aktien	—	—	6,0	6,0	—	—

Setzen wir das Arbeitseinkommen = 100, so schwankt die Steuer auf das Kapitaleinkommen zwischen 171 und 3562. Das Vermögen und der Vermögensertrag werden also bis zu 35mal höher besteuert als ein Arbeitseinkommen in derselben Höhe. Erreicht der Vermögensertrag dagegen 50,000 Franken, so wird er nur noch 2,4mal höher besteuert als ein entsprechendes Arbeitseinkommen. Wir können diese Zahlen als der Steuergerechtigkeit nahekommend betrachten.

Es ist nun jedoch nicht zu vergessen, dass zu all diesen Steuern auf das Arbeits-, das Vermögenseinkommen und das Vermögen noch die Verbrauchsbesteuerung, vor allem in Form der Bundeszölle tritt. Wenn wir eine Normalfamilie mit vier Köpfen wählen, so ergibt sich, dass sie allein durch Verbrauchssteuern und Zölle im Durchschnitt jährlich mit 336 Franken belastet wird (1938). Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass nicht jeder Schweizerbürger und somit jede Familie von diesen Verbrauchssteuern in gleicher Weise betroffen wird. Aber wir dürfen dennoch darauf hinweisen, dass gerade die Familien mit kleinen Einkommen durch diese Verbrauchssteuern zwar nicht absolut, aber doch verhältnismässig am stärksten belastet werden.

Im allgemeinen gibt es in der Schweiz noch ungenutzte Steuerreserven, auch wenn wir von den 18 Milliarden Franken absehen, die nicht versteuert werden. Es sind neben der Erbschaftsteuer in einzelnen Kantonen vor allem Vermögens- und Vermögensertragssteuern, die in den höhern Stufen noch ausgebaut werden könnten; weniger die Einkommenssteuern. Es ist damit zu rechnen, dass in der nächsten Zeit die grossen Lasten, die der neue

Weltkrieg dem Bunde, den Kantonen und schliesslich auch den Gemeinden auferlegt, allgemein zu Steuererhöhungen führen werden. Der Bundesrat hat bereits damit begonnen, seine Vorschläge zuhanden des Parlamentes auszuarbeiten. Wir möchten nur hoffen, dass diese Steuern am richtigen Ort und in richtiger Höhe abgeschöpft werden, auf dass nicht neue Ungerechtigkeiten die Folge der neuen Steuern seien.

Chronik des Jahres 1939.

Schweiz.

22. Jan.: In der Volksabstimmung wird der Gegenvorschlag der Bundesversammlung betreffend das Dringlichkeitsrecht mit 342,760 Ja gegen 154,787 Nein und mit 21 gegen 1 Standesstimmen angenommen. Die Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit wird mit 140,655 Ja gegen 343,309 Nein und alle Standesstimmen abgelehnt.
2. Febr.: Der Nationalrat lehnt mit 93 gegen 71 Stimmen die Amnestie für die Spanienfreiwilligen ab.
3. Febr.: Der National- und Ständerat beschliessen die Verlängerung der Rekrutenschulen.
Die Bundesversammlung stimmt dem Gesetz über die Melioration der Linthebene zu.
Die Bundesversammlung nimmt ein Bundesgesetz an über die Abänderung des Bundesgesetzes betreffend die Militärorganisation (Verlängerung der Rekrutenschulen und Neuordnung der Unteroffiziers- und Offiziersschulen).
14. Febr.: Der Bundesrat anerkennt die «national»-spanische Regierung General Francos de jure.
5. März: Der Bundesbeschluss über schweizerische Kulturwahrung und Kulturwerbung wird im Nationalrat und Ständerat genehmigt.
6. März: Das Gesetz über die Exportrisikogarantie wird von den eidgenössischen Räten angenommen.
20. März: Bei den Wahlen zum zürcherischen Kantonsrat erhalten Mandate: Bauernpartei 24, Christlichsoziale 12, Demokraten 13, Evangelische Volkspartei 1, Jungbauern 3, Kommunisten 1, Sozialdemokraten 53, Landesring der Unabhängigen 14. Die Nationale Front verliert ihre sämtlichen 6 Sitze. Die Sozialdemokraten gewinnen 4 Sitze.
21. April: In der Antwort des Bundesrates auf die Frage der deutschen Reichsregierung, ob sich die Schweiz seitens Deutschlands bedroht fühle, wird ausgeführt, dass die Schweiz auf die ihr gegebenen Zusicherungen vertraue und sich im übrigen auf ihre starke Armee stütze.
6. Mai: In Zürich wird die 5. schweizerische Landesausstellung eröffnet.